



## Anpassung der Entgeltordnung vom 15.01.2018

### Eintrittspreise für die Bäder der Kolpingstadt Kerpen unter den Bedingungen einer Pandemie

#### 5. Aktualisierung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Bäder der Kolpingstadt Kerpen und ist verbindlich. Sie ändert die Eintrittsentgelte vorübergehend ab. Zudem wird für das Vierjahreszeitenbad Erftlagune die Tageskarte / Familientageskarte umgewandelt in eine Einzelkarte / Familienkarte pro Öffnungseinheit, da zwischen 2 Öffnungsintervallen von 7 Stunden eine Schließzeit von 1 Stunde zur Erfüllung der Hygienevorschriften erforderlich ist. Die Anpassung tritt befristet vom 01.09.2021 – 30.04.2022 in Kraft.

#### Eintrittspreise für das Vierjahreszeitenbad „Erftlagune“

1.1.	Kinder bis zu einer Größe von 1 m	1,00 €
1.2.	Einzelkarte Erwachsene*	
1.2.1	Eintrittskarte pro Öffnungseinheit	6,50 €
1.2.2	2 Stunden	4,50 €
1.3	Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	
1.3.1	Eintrittskarte pro Öffnungseinheit	4,50 €
1.3.2	2 Stunden	3,50 €
1.4	Familienkarte pro Öffnungseinheit (ohne Begrenzung der Familienzahl)	17,00 €
1.5	Frühschwimmer/innen (11-er Karte) **  (soweit das Frühschwimm-Angebot besteht)	30,00 €
1.6	11er Karte Erwachsene	
1.6.1	Eintrittskarte pro Öffnungseinheit	65,00 €
1.6.2	2 Stunden	45,00 €

1.7	11er Karte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	
1.7.1	Eintrittskarte pro Öffnungseinheit	45,00 €
1.7.2	2 Stunden	35,00 €
1.8	Abendtarif ***	
1.8.1	Erwachsene***	3,50 €
1.8.2	11er Karte Erwachsene	35,00 €
1.8.3	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre***	2,50 €
1.8.4	11er Karte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	25,00 €
	Nachzahler je angefangene halbe Stunde	0,50 €

\* Schüler/innen ab 18 Jahre und Studenten/innen, Besitzer/innen einer Jugendleiterkarte, ALG II-Empfänger/innen und Leistungsempfänger/innen nach § 19 SGB XII – Sozialhilfe - sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif.

\*\* Frühschwimmen Erftlagune  
dienstags bis sonntags von 06.00 Uhr – 8.00 Uhr  
(soweit das Frühschwimmangebot besteht)

\*\*\* Der Abendtarif ist begrenzt auf 90 Minuten und gilt täglich ab 19.00 Uhr.

### 1.9 Besondere Ermäßigungen

1.9.1 Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.

1.9.2 Behindertengruppen mit Betreuer/in (ab einer Gruppe von 3 behinderten Personen) zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif.

1.9.3 Kinder- und Jugendgruppen ab 20 Personen zahlen maximal den Zwei-Stunden-Tarif, je 10 Personen hat ein/e Begleiter/in freien Eintritt

1.9.4 Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)

## 3. Eintrittspreise Hallenbad Kerpen

3.1. Einzelkarte öffentliches Frühschwimmen\*\*\*\* 3,00 €

3.2 11-er Karte öffentliches Frühschwimmen\*\*\*\* 30,00 €

### 3.3 Besondere Ermäßigungen

3.3.1 Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.

3.3.1 Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)

\*\*\*\* Frühschwimmen Hallenbad Kerpen:  
6.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
montags – freitags außerhalb der Ferien und nicht an Feiertagen  
(soweit das Frühschwimmangebot besteht)

## **6. Sonstige Entgelte**

### **6.1 Vierjahreszeitenbad Erftlagune**

Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung

- Einzelkarte Erwachsene \* Badbenutzung 6,50 €  
(Eintrittskarte pro Öffnungseinheit)
- Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre Badbenutzung 4,50 €  
(Eintrittskarte pro Öffnungseinheit)

### **6.3 Hallenbad Kerpen**

Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

- Einzelkarte öffentliches Frühschwimmen 3,00 €

## **7. Besondere Entgelte / Eintrittspreise / Sonderaktionen / bereits erworbene 11-er Karten Hallenbad Kerpen und Erftlagune**

Alle bereits erworbenen und noch gültigen 11-er Karten können weiter genutzt werden. Es erfolgt keine Erstattung von Differenzbeträgen.

Die Kolpingstadt Kerpen kann weitere Entgelte gemäß der Haus- und Badeordnung (derzeit Ziffer 4.2) für besondere Leistungen in marktüblicher Höhe erheben.

Bei Aktionen oder besonderen Events kann die Kolpingstadt Kerpen abweichende Eintrittspreise festlegen. Die Genehmigung von Sonderaktionen obliegt der Badleitung.

## **8. Gültigkeit**

Die Anpassung tritt befristet vom 01.09.2021 – 30.04.2022 in Kraft.

Kerpen, 07.09.2021

Dieter Spürck  
Bürgermeister